

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Beauftragter der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.

Manche der für die nächste Nummer bestimmten Beiträge an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Ausgabe: Otto Klemm, Untereckstraße 22. Louis Schick, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/2 5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 32.

Sonnabend den 1. Februar 1879.

73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.
 Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 2. Februar nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
 geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Winderpest in Süden verordnen wir auf Anweisung der hiesigen königlichen Kreisbauverwaltung unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. vor. Mon., welche in Kraft bleibt, noch folgendes:

I. Um eine gehörige Ueberwachung der wechselläufigen Rinder- und Stallderbstände zu ermöglichen, haben alle Händler und Verkäufer solcher Viehe, — gleichviel ob Rind- oder Schlachtvieh — in sofern sie dasselbe nicht auf dem Pfaffenfurter Feitviehbofe aufreiben oder überhaupt hier nicht einstellen, sowie alle diejenigen Personen, die denen dergleichen Vieh, wenn auch nur vorübergehend auf kurze Zeit, eingekauft wird, insbesondere Fleischer, Sachverständige und Besitzer von Viehhallen unverzüglich und spätestens binnen 24 Stunden von dem hiesigen Viehbofe, sowie dem Einbringen der neuangekauften Rinder und Stallderb unter Angabe der Stückzahl, des Ursprungsortes und des Standortes bei unserer Rathswache Anzeige zu erstatten. Alle Rinder und Stallderb, welche hier eingekauft werden, dürfen weder weiter veräußert noch geschlachtet werden, bevor sie von dem bestellten Herrn Viehrevisor oder dessen Stellvertreter untersucht worden sind.
 Zur sorgfältigen Ueberwachung dieser Viehbestände ist für den Stadtdistrict Herr Bezirksveterinär Prietsch beauftragt worden.
 Derselbe bei dessen Stellvertreter wird nachdenklich allehentlich Revisionen jener Viehbestände vornehmen und ist dieser Nachschauungen ferngeheh nachzugehen.
 Als Stellvertreter bei der Revisionen der Viehbestände wird Herr Polizeiarzt Dr. C. J. J. K. bestimmt.
 II. Der veterinärpolizeilichen Aufsicht sind alle hier eingebrachten Rinder und Stallderb nur entweder im hiesigen Viehbofe oder im Pfaffenfurter Feitviehbofe, und zwar Montag, Freitag und Sonnabend von 9-11 Uhr Nachmittags, und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9-12 Uhr Vormittags und 3-8 Uhr Nachmittags geschlachtet werden.
 Das Schlachten dieser Thiere in Privatschlachtereien ist daher verboten.
 Für die thierärztliche Untersuchung eines Rindes sind an den untersuchenden Thierarzt 75 A für die eines Kalbes 20 A von dem Schlachten zu entrichten.
 III. Diejenigen Fleischer und Metzger, welche feilhalten Vieh in die hiesigen Handverhauellen oder sonst hier einbringen, also auch verkaufen feilhalten Vieh, sind verpflichtet, welche auswärts ihre Schlachtkammern haben und dort schlachten, haben sich mit Bescheinigungen darüber, daß das Schlachten der betreffenden Thiere unter thierärztlicher Aufsicht geschehen, und daß jene gesund befunden worden, zu versehen, und diese Bescheinigungen, welche von den Aufsichtsbekanntem abgefordert werden, hier stets beizubringen.
 Weitere Bestimmung tritt von nächster Woche an in Geltung, während die Bestimmungen unter I. und II. mit dem 31. Januar in Kraft treten.
 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen unter I.-III. werden, insofern dieselben nicht nach §. 338 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu 3 Jahren zu bestrafen sein würden, polizeilich mit Geldstrafe bis zu 150 A oder mit Haft bis zu 6 Wochen geahndet.
 Leipzig, am 30. Januar 1879.
 Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Erdmann. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach
 zwei Pfennigen von jeder Steuereneinheit
 zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier — Stadt 51, Blauer Garten 3. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Schmähen eintreten müssen.
 Leipzig, den 30. Januar 1879.
 Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Georg. Laube.

Ausserordentliche Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Montag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr,
 im Club-Zimmer des Kaufmännischen Vereins-Hauses.

Tagordnung: Vortrag des Herrn Prof. Dr. Reclam: „Ueber Strassen und Verkehrswege in grossen Städten, vom Standpunkte der Gesundheitspflege“.
 Dr. Ploss.

Präsidentenwechsel in Frankreich.

Der Marschall und Präsident der Republik Mac Mahon, Herzog von Magenta, ist kürzlicher, als irgend Jemand erwarten konnte, von der Würde des modernen Frankreichs verschwunden, seine Existenz hinweggeföhrt, um in das unbedeutende Nichts zurückzusinken. Der „ruhmvoll Besiegte“ von Weigenburg und Sedan hat sich als ein farceur gewöhnlichsten Schlages entpuppt, sein Septennat war ein Possenspiel, das Diction „J'y suis, j'y reste“ die Kodomontade eines chavvistischen Troupiers, der sich indessen selbst für den modernen Ritter Bayard, den Mann ohne Furcht und Tadel hielt. Aber Frankreich ist dennoch durch den Rücktritt des Marschall-Präsidenten in eine Nothlage gerathen, weil der Erlaß dieses Mannes, welchem er auch ist, schwer zu bewerkstelligen ist. Alle Augen waren natürlich auf Gambetta gerichtet; indessen die endlose Reihe von Ungeschicklichkeiten, die sich dieser hehrwürdige und lactose Politiker zu Schulden kommen ließ, machen ihn dennoch unzulässig. Der Ex-Dictator von Bordeaux würde nur ein Gegenstand der Beunruhigung für Frankreich sein, wenn er jetzt die Bügel der obersten Staatsgewalt in die Hand bekäme.
 Da steht sich denn die junge Republik, der die Republikaner fehlen, einetm unbedeutenden Manne, Herrn Gröby, dem Kammerpräsidenten, das Steuer des Staates anzuvertrauen, einem Politiker, der starr und versteinert, ohne Genialität, aber wenigstens ein Charakter von aufrichtig repu-

blikanischer Gesinnung ist. Gröby gilt für unbestechlich, was seine Ueberzeugung überhaupt anbetrifft; er wird jetzt zu beweisen haben, wie viel er vom Römern hat, um einer Unsumme von Dyanimern das Handmerk zu legen und damit die Wiederkehr seines Vaterlandes sicher zu stellen. Die Kräfte, welche aus ihre Unfähigkeit erreicht hat, ist durch Gambetta herabgeschworen worden. Wer sich eine unbefangene Beurtheilung der Verhältnisse zur Pflicht macht, wird gesehen, daß Gambetta dem Marschall Mac Mahon stark zuschickte und daß vom republikanischen Lager zwar sanfte Redensarten ausgestreut wurden, aber in der Sache alles geschah, was nicht geschehen durfte, wenn dem Minister Dufaure und dem Präsidenten Mac Mahon, so wie sie nun einmal sind, die Möglichkeit bleiben sollte, ruhig zu wirken, wie seit dem 14. Mai 1877. Die Sieger vom 5. Januar wollten nicht bloß die Stellen haben, sondern sie wollten dieselben schnell haben, um sich zu setzen und ihren Wählern in der Provinz zu zeigen, was sie vermögen, nicht minder, um ihren Gegnern zu imponiren. Gambetta selbst aber verschwand hinter den Coulissen, um, als Kammerpräsident gekleidet, wieder auf die Bühne zu treten, und Dufaure steht auf dem Sprunge, ihm zu folgen; er trägt, wie der Telegraph sich ausdrückt, die Absicht, sich ins Privatleben „zurückzuziehen“. Beide haben der Republik durch ihr Intrigenspiel einen schlechten Dienst geleistet.
 Es mag nach ein Rückblick auf das zu Ende gespielte Drama gestattet sein. Unter den verschiedenen Angriffen auf den Marschall war un-

Wiesenverpachtung.

Die nachfolgend aufgeführten, der Stadtgemeinde Leipzig gebührenden Wiesen in der Flur Sonnenwich

1) 2 Ader 217 □ R. — 1 Hektar 60,72	Ar Bauernwiesen, Abtheilung 5,
2) 2 . 276 . — 1 . 61,60	11,
3) 2 . 284 . — 1 . 63,08	13,
4) 2 . 166 . — 1 . 41,91	14,
5) 3 . 240 . — 2 . 10,80	Wiesenstutrinne, Abtheilung A,
6) 1 . 38 . — — . 61,43	Wiesenvorkuhbette, Abtheilung K,

in der Flur Lindenau

7) 2 Ader 86 □ R. — 1 Hektar 26,55	Ar Bodelwitzwiese, Abtheilung 1,
8) 1 . 183 . — — . 89,10	2,
9) 4 . 197 . — 2 . 67,71	3,
10) 1 . 96 . — — . 73,06	4,
11) 1 . 48 . — — . 63,27	3 Parzellen Nr. 707 a, 717, 717 a des Flurbuchs,
12) 2 . 258 . — 1 . 58,28	Schafwiese,

in der Flur Leutzsch

13) 2 Ader 6 □ R. — 1 Hektar 11,79	Ar Ballwitzwiese,
14) 6 . 214 . — 3 . 71,53	sogen. Rindw.,
15) 5 . — . — 2 . 70,71	Barnecker Rasse Wiese,

in der Flur Barneck

16) 3 Ader 197 □ R. — 2 Hektar 62,37	Ar Rühlhölzle, Wiese,
17) 2 . 150 . — 1 . 38,96	sogen. Großes Gerode,

sollen zur anderweitigen Verpachtung auf die neun Jahre 1879 bis mit 1887
 Dienstag, den 4. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr an
 im grossen Saale der Alten Messe, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, verbriefert werden.
 Die Versteigerung beginnt pünktlich zur angegebenen Stunde und wird bezüglich einer jeden der in obiger Reihenfolge ausgetretenen Wiesen gelassen, sobald darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.
 Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen sowie die betreffenden Situationspläne liegen in der Expedition unserer Oekonomischen-Inspektion im allen Johannis-Hospitale zur Einsichtnahme aus.
 Leipzig, den 31. Januar 1879.
 Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Georg. Laube.

Holzauktion.

Donnerstag, den 6. Februar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem Rathschlage in Aßb. 14 an der Leutzsch-Bahrener Brücke
 ca. 4 Raumcubikmeter edle Buche,
 ca. 120 Rmtr. eichene, 11 Rmtr. Buchene, 5 Rmtr. Kieferne, 2 Rmtr. Eichen und 20 Rmtr. lindene Brennholz
 unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Preisbestimmenden verkauft werden.
 Zusammenkunft: auf dem Rathschlage Aßb. 14 an der Leutzsch-Bahrener Brücke.
 Leipzig, am 29. Januar 1879.
 Des Raths Forstdeputation.

Holzauktion.

Montag, den 10. Februar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem Rathschlage in Abtheilung 14 an der Leutzsch-Bahrener Brücke
 ca. 190 Kubraum- und
 195 Langhaufen
 unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Preisbestimmenden verbriefert werden.
 Zusammenkunft: auf dem Rathschlage in Abtheilung 14 an der Leutzsch-Bahrener Brücke.
 Leipzig, am 29. Januar 1879.
 Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Geschäftigkeit bei der Stadt-Steuer-Einnahme betreffend.
 Zur Erledigung der mit dem Anwohnen des Cassegeschäftes bei der Stadt-Steuer-Einnahme in gleichem Schritte gewachsenen Nebenarbeiten macht sich eine Beschränkung der Avertigungszeit bei der Stadt-Steuer-Einnahme erforderlich. Dieselbe ist vom 3. Februar a. e. ab auf die Zeit von 8-12 Uhr Vormittags und 2-4 Uhr Nachmittags festgesetzt und werden die Casse und Expeditionen 4 Uhr Nachmittags für den Verkehr mit dem Publicum geschlossen.
 Leipzig, den 26. Januar 1879.
 Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Georg. Laube.

Schule zu Reudnitz.

Die Anmeldezeit der schulpflichtigen Kinder erfolgt in der Woche vom 2. bis 6. Februar, Vormittags 10-12 Uhr und Nachmittags 3-4 Uhr in der Schul-Expedition, unter Vorlegung des Tauf- und Impfscheins. Angemeldet müssen alle Kinder werden, welche bis Ostern das sechste Lebensjahr erfüllt haben. Das Gesetz stellt es in den freien Entschluß der Eltern, auch solche Kinder der Schule zuzuföhren, welche erst bis 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden.
 Dr. Wittrock, Director.

obwaltenden Umständen keinen Zweck. Hervorgehoben zu werden verdient aber, daß es vom militärischen Standpunkte aus immerhin möglich erscheinen muß, gerade jetzt, wo die Reorganisation der französischen Wehrkraft eben in der Durchführung begriffen ist, eine so durchgreifende Veränderung in den großen Militaircommandos vorzunehmen. Der Marschall erkannte Das sehr wohl, obgleich er von dem Vorwurf nicht freisprechen ist, die oberen Commandos mit Personen besetzt zu haben, die zu einem Staatsstreiche die Hand geboten hätten.
 Mac Mahon unterzeichnete schon mit Mac und Weh die Bewegung im Richterhause, dann aber, als die Frage wegen der neuen Wehrkraft der großen Militaircommandos zum Treffen kam, erklärte er, auf dergleichen Entschlüssen könne er nicht eingehen, er lehne es ab, die Armee zu desorganisiren, und müsse eine solche Verantwortung Anderen überlassen. Und als er Das gesprochen, stand er auf und verließ den Sitzungssaal. Die Minister aber traten sofort mit den Präsidenten beider Häuser und den einflussreichsten Mitgliedern der Wehrheit zusammen, um über die Weigerung des Präsidenten der Republik sich zu berathen. Die Delegirten der Wehrheit erklärten ganz nach dem Recepte Gambetta's, sie dächten nicht daran, Mac Mahon zu stützen, sie nähmen aber dessen Rücktrittsangebot an und müßten wiederholt darauf dringen, daß die Unterzeichnung des Decretes wegen der Obercommandos erfolge.
 Der Marschall weigerte sich und demissionirte.